

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Sauerschnig betreffend der Kostenübernahme
für Suche, Identifikation und Freilegung von Kriegsrelikten

Noch Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stellen nicht explodierte Fliegerbomben und andere Kriegsrelikte eine reale Gefahr für Menschenleben dar. Besonders in historisch stark bombardierten Gebieten wie der Stadt Salzburg werden regelmäßig Blindgänger im Zuge geplanter Bauprojekte oder infrastruktureller Erschließungen entdeckt. Trotz der offensichtlichen öffentlichen Relevanz und Gefährdungslage liegt die finanzielle Verantwortung für die Sondierung und Freilegung solcher Kampfmittel derzeit allein bei den privaten Grundstückseigentümern. Erst ab der offiziellen Entdeckung übernimmt der Staat - konkret das Bundesheer - die Kosten für Entschärfung, Bergung und Entsorgung.

Zum einen stellt die Finanzierung dieser kostspieligen Maßnahmen eine unverhältnismäßige Belastung für Bürgerinnen und Bürger dar, die in keiner Weise für die Entstehung dieser Altlasten verantwortlich sind. Zum anderen handelt es sich bei Kampfmitteln aus Kriegszeiten um ein gesamtstaatliches Erbe, das ein gemeinsames historisches wie sicherheitspolitisches Problem darstellt. Es kann daher nicht sein, dass ausgerechnet jene Personen zur Kasse gebeten werden, die durch Zufall und Pech ein Grundstück mit potenziellen Kriegsaltlasten besitzen.

Es ist angebracht, dass der Bund die volle Verantwortung für die Suche, Identifikation und Freilegung von Blindgängern übernimmt. Die Last dieser historischen Hypothek darf nicht weiter auf die Schultern einzelner Privateigentümer abgewälzt werden. Vielmehr ist es eine Aufgabe der öffentlichen Hand, für Sicherheit und Entlastung zu sorgen, zumal die Existenz dieser Kampfmittel aus einem staatlichen und militärischen Handeln in der Vergangenheit resultiert. Die gesetzliche Grundlage ist daher entsprechend anzupassen, um eine bundeseinheitliche und faire Kostenregelung zu schaffen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen bzw. angepasst wird, um Grundstückseigentümer künftig von den Kosten der Suche, Identifikation und Freilegung von Blindgängern aus dem Zweiten Weltkrieg zu entlasten.

Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 4. Juni 2025

Dr. Schöppl eh.

Egger eh.

Sauerschnig eh.